

RELIGIONSUNTERRICHT IN DER BEWÄHRUNG: ERFOLGE – WIDERSTÄNDE – PERSPEKTIVEN

PODIUMSDISKUSSION IM RAHMEN DER TAGUNG DES EAK THÜRINGEN AM 7. NOVEMBER 2009

STATEMENT VON THOMAS COLDITZ MDL, CDU-FRAKTION IM SÄCHSISCHEN LANDTAG

Was die politische Konstellation anbelangt, war es ja in Sachsen 1990 so, dass wir eine recht günstige Konstellation hatten. Wir hatten absolute CDU-Mehrheit. Es war also auch keine sonderlich schwierige Entscheidung, dass wir dann im Schulgesetz den Religionsunterricht auch gesetzlich fixiert haben. Wir haben ähnlich wie in Sachsen-Anhalt auch in der Verfassung Religion und Ethik als Pflichtfächer deklariert. Ich kann mich erinnern: Es gab zur Schulgesetzgebung eine sehr breite öffentliche Diskussion. Wir hatten seit 1990 im Land einen Referentenentwurf für ein Landesschulgesetz, der aus den Runden Tischen heraus entstanden ist. Und in diesem Zusammenhang ist natürlich auch die Frage der Einführung von Religionsunterricht an den Schulen sehr kontrovers diskutiert wurden. Ähnlich wie anderswo gab es also skeptische Meinungen insbesondere auch aus kirchlichen Kreisen, also von kirchlichen Mitarbeitern, von Katecheten, die vor allem die Befürchtung hatten, dass damit ihr Betätigungsfeld gewissermaßen wegfällt. Es gab aber auch eine ganz andere Diskussion, die auch von Lehrern aber auch von Eltern geführt worden ist. Nämlich, was den Erziehungsauftrag von Schule generell anbelangt. Das war sicher ein Stück der Vergangenheit geschuldet, dass auch Schule damals zu DDR-Zeiten missbraucht worden ist zu ideologischer Indoktrination. Und da stellte sich auch die Frage: Soll denn Schule überhaupt noch so einen dominanten Erziehungsauftrag realisieren - und dann noch mit der Zuspitzung, dass das letztlich dann auch in einzelnen Fächern in kirchlicher Unterweisung münden sollte. Das hat man dann eben so interpretiert: also bisher hatte man die Genossen an der Schule jetzt kommt die Kirche an die Schule. Mal ganz vereinfacht – das war Volkes Stimme.

„Das war sicher ein Stück der Vergangenheit geschuldet, dass auch Schule damals zu DDR-Zeiten missbraucht worden ist zu ideologischer Indoktrination. Und da stellte sich auch die Frage: Soll denn Schule überhaupt noch so einen dominanten Erziehungsauftrag realisieren?“

Diese Diskussion hat sich im Laufe der Zeit aber relativiert. Mittlerweile können wir flächendeckend Religionsunterricht anbieten. In der quantitativen Verteilung sieht es so aus, dass wir 30 % etwa der Schüler im Religionsunterricht haben und 70 % der Schüler den Ethikunterricht besuchen. Probleme bereitet uns nach wie vor die personelle Absicherung auch in Sachsen. Einstündig können wir den Religionsunterricht flächendeckend ohne Abstriche realisieren. Was die Zweistündigkeit anbelangt, die ja eigentlich auch politisches Ziel ist, das ist auch so im Lehrplan verankert, gibt es sicher noch Handlungsbedarf. Wir sind dort natürlich nach wie vor auf die Gestellungsverträge der Kirche angewiesen, weil wir allein mit staatlichen Lehrkräften diese Aufgabe nicht schultern können.

Ein kurzes Wort zu den staatlichen Lehrkräften. Es war so, dass nach der Wende sich auch Lehrer auf Grund ihrer bisherigen Tätigkeit auch ihres Engagements in Kirchgemeinden gefunden haben, die diese Vokazie aus der Kirche auch erhalten haben um studienbegleitend oder berufsbegleitend ein Studium dort zu absolvieren. Man muss selbstkritisch sagen, dass es uns nicht gelungen ist, diese

Qualifizierung dann auch entsprechend zu honorieren. D. h. also es gab beispielsweise Ein-Fach-Lehrer, die gedacht haben, dann über die Religion, über die Weiterbildung zum Religionsunterricht dort ein Zweitfach gewissermaßen sich auch aneignen zu können. Diese Anerkennung hat leider nicht stattgefunden und hat dann natürlich auch dazu geführt, dass die Leute dann nicht mehr ganz so motiviert waren sich dort berufsbegleitend weiter zu bilden. Ungeachtet dessen sind wir wie gesagt auf kirchliche Lehrkräfte nach wie vor angewiesen.

Statistisch stellt sich das so dar: Im evangelischen Bereich sind es ungefähr 650 Personen aus den Kirchen, die unterrichten, und aus dem katholischen Bereich 148 Kräfte oder Lehrkräfte, die tätig sein können. Der Vorteil dieser kleineren Unterrichtsaufträge ist sicherlich der, dass wir damit auch, wie das der Kollege aus Sachsen-Anhalt schon angesprochen hat, flexibel Lehrkräfte einsetzen können. Vor allem im ländlichen Raum, wo wir mit staatlichem Personal schwieriger in der Lage wären die Unterrichtsversorgung dort zu realisieren, können wir über die Pfarrer, über die Katecheten dann auch den Unterricht vorhalten. Ich will allerdings an der Stelle auch ein Stück weit noch ein negatives Erscheinungsbild in die Diskussion einbringen. Es wurde ja schon angesprochen: Pfarrer als Religionslehrer – das ist fast eine Selbstverständlichkeit, denn wenn ich Pfarrer bin, kann ich problemlos einen Gestellungsauftrag für die Schule bekommen. Ich denke aber, das Problem kann natürlich auch sehr schnell darin münden, dass, da spreche ich auch ein Stück weit aus Erfahrung, aus Gesprächen mit Kollegen, mit Lehrern, dass die pädagogische Ausbildung unserer Pfarrer nicht unbedingt so ist, dass sie sich problemlos vor einer Klasse pädagogisch behaupten können. Ich sag's mit aller Vorsicht: Man ist es ja als Pfarrer gewöhnt von der Kanzel zu predigen und die Gemeinde gibt keinen Widerspruch und alle sind ganz begeistert und hängen an den Lippen des Pfarrers. Ohne es böse ausweiten zu wollen, das Problem ist nicht von der Hand zu weisen. Wir haben vorhin gesprochen von der Attraktivität und der Anerkennung auch des Religionsunterrichts. Natürlich mag das nur ein kleiner Prozentsatz sein, aber wenn es uns nicht gelingt, dass wir auch diese religionspädagogische Ausbildung stärker und auch die Ausbildung von Pfarrern da mit einfließen zu lassen, laufen wir natürlich Gefahr, über diesen Weg auch die Qualität des Religionsunterrichtes eher in Frage zu stellen. Wie gesagt, es mag marginal sein, aber es ist zumindest ein Problem, was man doch diskutieren muss und wo wir auch m. E. einen Blick drauf werfen müssen.

„Ich denke hier wäre eigentlich eine gewisse Bewegung der beiden großen Kirchen aufeinander zu wünschenswert.“

Drei Dinge zum Schluss: konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht - ein Thema, das heut bislang keine Rolle gespielt hat, das ich aber einmal ansprechen möchte. Die Position der Kirchen ist klar dazu: die evangelische genauso wie die katholische Kirche sprechen sich gegen einen ökumenischen Religionsunterricht aus. Für mich als bekennender Christ ist das nicht ganz nachvollziehbar. Ich sehe eigentlich immer wieder das Problem der personellen Absicherung an unseren Kirchen und darüber hinaus an unseren Schulen, um dort entsprechendes Personal zur Verfügung stellen zu können, um auch diese Bereiche mit abdecken zu können. Ich denke hier wäre eigentlich eine gewisse Bewegung der beiden großen Kirchen aufeinander zu wünschenswert. Das, was man als Problem der Kirchen sicherlich sieht, ist die Befürchtung, dass man damit möglicherweise dann doch über Umwege dieses LER-Modell aus Brandenburg einführt, dass gewissermaßen der christliche Charakter oder der konfessionsgebundene Charakter des Religionsunterrichtes unterlaufen wird. Aber wenn wir uns gerade die personelle Konstellation vergegenwärtigen, in der wir uns im Religionsunterricht befinden,

wenn wir auch wissen, dass auch kirchliche Mitarbeiter nicht grenzenlos im Umfang zur Verfügung stehen, sollte das m.E. nicht auf Dauer ein Dogma sein, auch über einen ökumenischen Religionsunterricht nachzudenken. Was Splittergruppen anbelangt, islamischer Religionsunterricht spielt in Sachsen noch keine Rolle sowie vergleichsweise in Berlin. Bei uns ist es so geregelt, dass die muslimischen Schüler automatisch entweder am Religions- oder am Ethikunterricht teilnehmen. Jüdischer Religionsunterricht: dort gab es also Ende der letzten Legislaturperiode von der jüdischen Gemeinde in Sachsen eine deutliche Anfrage an das Kultusministerium, die also darauf hinauslief, dass man die Forderung erhoben hat, auch jüdischen Religionsunterricht eigenständig darzustellen. Davon sind allerdings nur sehr wenig Schüler betroffen. Wir regeln es bisher so, dass also die jüdischen Schüler, die in ihren Gemeinden religiös unterwiesen werden, bis zur zehnten Klasse dann auch von der Teilnahme am Religions- und Ethikunterricht freigestellt sind. Das ist eigentlich der Kompromiss auch im Sinne der jüdischen Gemeinden. Ja, vielleicht in aller Kürze dieser Abriss.